

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

45

9. November 2002
56. Jahrgang
Seiten 2217-2260

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 2217

Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Geislingen/Nürtingen
Auswirkungen der Schuldrechtsreform auf die Gestaltung
Allgemeiner Geschäftsbedingungen
– Teil II –

Seite 2229

Dr. Thorsten Behnke, Frankfurt a.M.
Erste praktische Erfahrungen mit dem Ausschluss ausländischer
Anteilsinhaber nach § 24 WpÜG

Seite 2237

BGH, 17. 9. 2002
Zum Freistellungsanspruch des Grundstückseigentümers
von der dinglichen Haftung für eine vom Schädiger
bestellte Grundschuld

Seite 2238

BGH, 11. 9. 2002
Zur Frage der Teilhabe eines Ehegatten an Guthaben auf
Sparkonten des anderen Ehegatten, auf denen letzterer
Mittel angespart hat, die überwiegend aus den Einkünften
seines Ehegatten stammen

Seite 2245

BGH, 16. 9. 2002
Zur Frage der Anwendung des Umgehungsverbots des
§ 19 Abs. 5 Alt. 2 GmbHG auf die Verrechnung einer
Einlageschuld mit einer Gewinnausschüttungsforderung
des Gesellschafters bzw. auf ein entsprechendes Aus-
schüttungs-Rückholverfahren

Seite 2260

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Geislingen/Nürtingen

Auswirkungen der Schuldrechtsreform auf die Gestaltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen
– Teil II – 2217

Dr. Thorsten Behnke, Frankfurt a.M.

Erste praktische Erfahrungen mit dem Ausschluss ausländischer Anteilsinhaber nach § 24 WpÜG 2229

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 17. 9. 2002 Zum Freistellungsanspruch des Grundstückseigentümers 2237
von der dinglichen Haftung für eine vom Schädiger be-
stellte Grundschuld

Bundesgerichtshof 11. 9. 2002 Zur Frage der Teilhabe eines Ehegatten an Guthaben auf 2238
Sparkonten des anderen Ehegatten, auf denen letzterer
Mittel angespart hat, die überwiegend aus den Einkünf-
ten seines Ehegatten stammen

OLG Saarbrücken 12. 9. 2000 Belastung eines Nachlasskontos mit Beerdigungskosten 2241
durch die Bank

LG Lüneburg 14. 3. 2002 Dispositionen über Vorerbenkonto 2242

AG Bonn 12. 12. 2001 Fortgeltung des § 247 BGB a.F. bei Altvertrag 2243

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 16. 9. 2002 Zur Frage der Anwendung des Umgehungsverbots des 2245
§ 19 Abs. 5 Alt. 2 GmbHG auf die Verrechnung einer Ein-
lageschuld mit einer Gewinnausschüttungsforderung des
Gesellschafters bzw. auf ein entsprechendes Ausschüt-
tungs-Rückholverfahren

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	7. 3. 2002	Zur Frage des Nachbesserungsrechts bei einem Vertrag, 2248 der die Ausführung von Buchhaltungsarbeiten zum Gegenstand hat
Bundesgerichtshof	16. 5. 2002	Zum Nachweis und zu den Folgen der Verletzung der 2251 Bauaufsichtspflicht eines Architekten
Bundesgerichtshof	16. 5. 2002	Zur Fälligkeit des Vergütungsanspruchs des Unternehmers für ein mangelhaftes Werk 2252
Bundesgerichtshof	23. 5. 2002	Zur Haftung des Bauunternehmers für die Verwendung 2254 eines nicht erprobten Baustoffs
Bundesgerichtshof	25. 7. 2002	Zur Stellung eines Treuhänders, der im Interesse eines 2255 Mitgesellschafters eine Forderung gegen eine BGB-Gesellschaft geltend macht
Bundesgerichtshof	19. 3. 2002	Zur langen Verjährungsfrist „bei Bauwerken“ 2256
Bundesgerichtshof	19. 3. 2002	Kein Anspruch auf Nutzungsausgleich, wenn der Besteller Abschlagszahlungen vor Fälligkeit geleistet hat 2257

Dokumentation

Brüssel aktuell

1. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats 2260 über Versicherungsvermittlung; 2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats über Verkaufsförderung im Binnenmarkt; 3. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Kredit an den Verbraucher

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV